

Gemeinde Götting

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting am Donnerstag, den
22.12.2022; Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Götting

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:28 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

Gemeindemitglied

Heitmann, Hans-Günter

Helmke, Thomas

Majert, Felix

Majert, Martina

Meyn, Anke

Meyn, Tobias

Prolingheuer, Antje

Schneider, Hanna

Sommer, Jens

Stachowitz, Christian

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Gemeindeversammlung vom 15.12.2021
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Prüfung der Jahresrechnung 2021
- 5) 1. Nachtragshaushalt und -plan 2022
- 6) 3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Göttin zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize vom 03.11.2005
- 7) Haushaltssatzung und -plan 2023
- 8) 2. Änderung der Betreuungsvereinbarung (Abwasser)
- 9) Grundstücksangelegenheiten / Baumpflege
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Finnern begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindeversammlung beschlussfähig ist.

2) **Niederschrift der letzten Gemeindeversammlung vom 15.12.2021**

Gegen die Niederschrift vom 15.12.2021 werden keine Einwände erhoben.

3) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Finnern berichtet:

- Der Zaun der Kläranlage wurde erneuert und fertiggestellt. Die Kosten sind über den kalkulierten und müssen über den Nachtragshaushalt 2022 abgebildet werden.
- An der Straße Kirchweg soll die Vorfahrtsregelung geändert werden. Die nötigen straßenverkehrsrechtlichen Regelungen seien geklärt und die entsprechenden Schilder vorhanden. Die Aufstellung der Schilder soll zwischen den Feiertagen zum Jahreswechsel vorgenommen werden.
- Aus gefällten Douglasien sollen Bänke gebaut werden und die defekten Bänke im Ort durch diese ersetzt werden.
- Osterfeuer und Müllsammelaktion kann am Ostersonntag 2023 in gewohnter Art und Weise stattfinden.

4) **Prüfung der Jahresrechnung 2021**

Frau Prolingheuer berichtet von der Jahresprüfung und gibt bekannt, dass keine Auffälligkeiten bei der Rechnungsprüfung festgestellt werden konnten. Die Gemeindeversammlung ruft sich den Grund für die Haushaltsüberschreitung in Erinnerung. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verliest Frau Prolingheuer die Beschlussvorlage.

Die Gemeindeversammlung Göttin beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 150.195,48 EUR festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 25.033,90 EUR festgestellt. Die Gemeinde Göttin

weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung auf. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 4.791,32 EUR. Im Vermögenshaushalt sind keine Haushaltsüberschreitungen entstanden. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) 1. Nachtragshaushalt und -plan 2022

Herr Finnern übergibt das Wort an Herrn Jaeger, der den Nachtragshaushalt 2022 in der Gemeindeversammlung vorstellt. Herr Jaeger stellt dabei Abweichungen zum ursprünglichen Haushalt dar, die 1.000 EUR überschreiten und begründet diese Abweichungen. Herr Jaeger berichtet, dass der Nachtragshaushalt ausgeglichen ist und für die Gemeinde Göttin positiv endet, da weniger aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden muss, als geplant.

Die Gemeindeversammlung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltsatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 mit den vorgeschriebenen Anlagen

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindeversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) 3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Göttin zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize vom 03.11.2005

Die Gemeindeversammlung diskutiert, welche Folgen es für die Gemeinde hat, wenn die Änderung nicht beschlossen wird. Darüber hinaus werden die Gründe erörtert, warum der Gewässerunterhaltungsverband seine Beiträge erhöht hat.

Die Gemeindeversammlung Göttin beschließt die 3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Göttin zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize vom 03.11.2005 zum 01.01.2023.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindeversammlung von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **Haushaltssatzung und -plan 2023**

Herr Jaeger stellt der Gemeindeversammlung Götting den Haushalt 2023 vor. Er geht dabei auf besondere Haushaltsansätze ein und stellt die Grundlagen für die Ansätze vor. Dabei wird berichtet, dass der vorliegende Haushalt ausgeglichen ist und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 23.000 EUR plant.

Die Gemeindeversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindeversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **2. Änderung der Betreuungsvereinbarung (Abwasser)**

Herr Finnern stellt die Beschlussvorlage vor und berichtet, dass die Änderung der Betreuungsvereinbarung ausschließlich auf dem § 2b UStG beruht, der zum 1.1.2023 verpflichtend für die Gemeinden im Amt Büchen umgesetzt wird. Danach ergibt sich eine Steuerpflicht der Betreuungsvereinbarung.

Die Gemeindeversammlung Götting beschließt die 2. Änderung der Betreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Büchen und der Gemeinde Götting in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindeversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Grundstücksangelegenheiten / Baumpflege**

Herr Finnern berichtet, dass ihm ein Angebot zur Baumpflege in Höhe von 10.000 EUR vorliegt. Es besteht in der Gemeindeversammlung Einvernehmen darüber, dass zwei weitere Angebote eingeholt werden sollen, um die Höhe des vorliegenden Angebotes und die angebotene Leistung vergleichen zu können. Die Gemeindeversammlung ist sich ebenfalls einig, dass das anfallende Buschwerk nicht entsorgt werden soll, sondern für das Gemeindeosterfeuer verwendet wer-

den soll.

10) **Verschiedenes**

Die Gemeindeversammlung tauscht sich über die nachstehenden Themen aus:

- Feuerwerksverbot:
Es wird angeregt aus Gründen des Tierschutzes über ein allgemeines Feuerwerksverbot in der Gemeinde nachzudenken. Es kommen alternative Ideen, wie zum Beispiel ein durch die Gemeinde initiiertes Feuerwerk, auf. Das Thema wird damit beendet, dass in die nächste Gemeindeversammlung ein eigener Tagesordnungspunkt eingebracht wird.
- Straßenlaterne:
Es wird in der Gemeindeversammlung vereinbart, dass die Straßenlaternen zukünftig, um Energie zu sparen, nur noch morgens ab 6:30 und abends bis 22:30 Uhr brennen sollen.
- Holz:
Es wird sich über abzunehmende Bäume verständigt und es besteht Einigkeit darüber, dass das Holz an Einwohner der Gemeinde abgegeben werden kann, sobald Fällgenehmigungen vorliegen.

.....
Karl-Heinz Finnerm
Vorsitzender

.....
Markus Jaeger
Schriftführung